

Eingangsstempel

**Landesförderinstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 16 02 55  
19092 Schwerin**

**Antragsnr.:**

**ÖPNV**

-

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

## ANTRAG

auf Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zur Förderung von Vorhaben innerhalb des operationellen Programms 2014-2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern (CCI-Code 2014DE16RFOP008) - ÖPNV -

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei

bitte zutreffendes ankreuzen!

### Hinweis:

Der Antrag auf Förderung ist beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)** einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

**Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.**

## 1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Telefax

1.11 Angaben zur Rechtsform

- Gemeinde oder Gemeindeverband
- Verkehrsunternehmen sowie Verkehrsverbünde, die Leistungen im ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern erbringen
- Betreiber öffentlicher Eisenbahnen, die auf der Grundlage eines mit dem Land oder mit einem Aufgabenträger des sonstigen ÖPNV angeschlossenen Vertrages Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Mecklenburg-Vorpommern erbringen
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen

1.12 Ein Nachweis der Rechtsform liegt dem Antrag als Anlage bei (z. B. Registerauszug) ja  nein

1.13 Der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ja  nein

## 2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Art des Vorhabens

investive Maßnahmen

- Neu-, Um- und Ausbau und die Ausrüstung von ÖPNV-Haltepunkten (Bushaltestellen, zentrale Omnibusbahnhöfe, ÖPNV-Verknüpfungspunkte)
- Verbesserung der Kombination und Kooperation der verschiedenen Verkehrsträger (Park & Ride- und Park & Bike-Anlagen, die dem Nutzer unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, Errichtung von Radstationen)
- Maßnahmen im SPNV
- Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Integration neuer Beförderungsformen und Entwicklung alternativer ÖPNV-Konzepte stehen
- Sonstige investive Maßnahmen (z.B. Busspuren, soweit sie dem ÖPNV dienen, Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme, technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalen)

nichtinvestive Maßnahmen

- Nichtinvestive Maßnahmen bzw. Projekte

2.2 Bezeichnung des Vorhabens

2.3 Projektstandort  
Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort

2.4 Standorteigentümer

Der Antragsteller ist Eigentümer des Projektstandorts ja  nein

wenn nein, Name des Eigentümers

2.5 Ein Nachweis des Standorteigentums  
liegt dem Antrag als Anlage bei

ja  nein

2.6 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (ohne Planung)

beantragter Beginn des Vorhabens (siehe auch Ziff. 6.1) (TT.MM.JJJJ)

voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

2.7 Projektbeschreibung (bitte dem Antrag gesondert beifügen; Hinweise unter Ziffer 5.1. beachten)

Die Projektbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Darstellung der Ausgangssituation
- Gegenstand des zur Förderung beantragten Vorhabens
- ggf. Einordnung des zur Förderung beantragten Vorhabens in ein übergeordnetes Gesamtprojekt
- Beschreibung der geplanten Umsetzung des Projekts, ggf. mit grafischen Erläuterungen und unter Angabe von Projektabschnitten

2.8 Genehmigungssituation des beantragten Vorhabens

Besteht für das zur Förderung beantragte Vorhaben oder für das übergeordnete Gesamtprojekt eine Genehmigungspflicht ja  nein

Bitte fügen Sie ergänzend zur Projektbeschreibung gemäß Ziff. 2.6 des Antrags eine Kurzdarstellung der Genehmigungssituation bei. Erteilte behördliche Genehmigungen sind in Kopie dem Antrag beizufügen.

### 3. Ausgaben- und Finanzierungsplan des Gesamtvorhabens

3.1 Ausgaben nach Kalenderjahren  
Die unter der nachfolgenden Ziff. 3.2 aufzulistenden Ausgaben/Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Kalenderjahre (bitte die Angaben unter Ziff. 2.5 beachten)

Jahr	20____	20____	20____	Gesamt
geplante Ausgaben				

3.2 zur Förderung beantragte Ausgaben/Investitionen  
Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind **nur** auf das zur Förderung beantragte Projekt zu beziehen. Die **einzelnen Ausgabenansätze/Kostengruppen** sind in einer **gesonderten Anlage zum Antrag differenziert zu untersetzen**.

Ausgabenansätze	Ausgaben in EUR (Bei Vorsteuerabzugsberechtigung nur Nettobeträge!)
<b>Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts</b>	

3.3 Höhe des Gesamtprojektvolumens, sofern das zur Förderung beantragte Vorhaben Bestandteil eines übergeordneten Gesamtprojekts ist: \_\_\_\_\_ EUR

3.4 Finanzierung der **zur Förderung beantragten Ausgaben**

Eine Doppelförderung des Vorhabens ist ausgeschlossen. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen bis maximal 100 % der Gesamtausgaben ist grundsätzlich möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle erfassten Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften habe ich/haben wir beantragt oder wurden bereits bewilligt.

Ich habe/wir haben keine weiteren Zuwendungen nach anderen Rechtsvorschriften beantragt.

Bereits vorliegende Zuwendungsbescheide sind in Kopie als Anlage zum Antrag beizufügen. Die Verfügbarkeit der einzelnen Finanzierungsbestandteile ist durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Finanzierungsbestandteile des zur Förderung beantragten Vorhabens	Finanzierungsanteil in EUR	Anteil in %
Eigenmittel (einschl. Kredite)		
Förderprojektbezogene Zuwendungen anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts		
Sonstige		
EFRE-Zuwendung		
<b>Gesamtfinanzierung</b> (= Investitionssumme des zur Förderung beantragten Projekts)		

#### 4. Nachweis der Unterschriftsberechtigung

4.1 zu vertretender Antragsteller  
Name (wie Ziff. 1.1 des Antrags)

Postleitzahl	Ort
--------------	-----

4.2 zur Förderung beantragtes Projekt  
Bezeichnung (siehe Ziff. 2.2 des Antrags)

4.3 Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung  
Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das unter Ziff. 4.2 benannte Projekt hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich bzw. mit projektbezogener Handlungsvollmacht zu vertreten.

##### Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Zeichnungskompetenz <sup>1)</sup> (z. B. gemeinsam oder allein)	Unterschriftsprobe

<sup>1)</sup> Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten

Projektbezogene Handlungsvollmacht:

Name, Vorname	Dienstliche Stellung	Unterschriftprobe

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

## 5. Anlagen zum Antrag

### 5.1 Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden stets benötigt:

- vollständig ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes Antragsformular;
- Anlage 1: Projektbeschreibung;
  - Bei Vorhaben zur Errichtung von P&R-Plätzen: Darstellung der Methode und der Ergebnisse bei Ermittlung der Anzahl der benötigten P&R Plätze,
  - Fördervorhaben sollten – sofern prinzipiell geeignet – grundsätzlich auf eine verbesserte Ausstattung mit überdachten Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltepunkte zielen. Umfasst ein geplantes Vorhaben keine entsprechenden Maßnahmen, sind die Gründe hierfür im Förderantrag darzulegen.
  - Darstellung, inwieweit durch die Maßnahme Barrierefreiheit hergestellt wird.
- Anlage 2: Arbeitsplan: Zeitplan (Balkendiagramm) mit Meilensteinen;
- Anlage 3: Differenzierung der Ausgabenansätze/Kostengruppen aus Ziffer 3.2;
- ggf. Nachweis der Rechtsform durch Satzung und/oder Registerauszüge;
- Votum der zuständigen Fachaufsicht;
- behördliche Genehmigungen, soweit erforderlich;
- Prüfvermerke der fachtechnischen Stellen;
- Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung;
- Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen;
- Bestätigung einer Anhörung des Behindertenbeauftragten bzw. des Behindertenbeirates durch den Antragsteller (soweit das Vorhaben hierfür geeignet)
- Nachweis des Eigentums- bzw. Nutzungsrechts des Projektstandorts;
- Baubeschreibung einschließlich Planungsunterlagen nach DIN 276;
- Finanzierungsnachweise durch andere öffentliche Stellen;
- Bestätigung, dass – insoweit durch die Investition oder Maßnahme Belange des schienengebundenen Nahverkehrs oder des übrigen ÖPNV berührt werden – das Vorhaben mit den betroffenen Aufgabenträgern im Grundsatz abgestimmt wurde. Form und Ergebnis dieser Abstimmung ist vom Antragsteller zu dokumentieren.
- bei Projekten in den Mittel- und Oberzentren: Bestätigung des Bezug des Vorhabens zu verkehrsspezifischen Mobilitätskonzepten innerhalb von Stadtentwicklungskonzepten ggf. Anlage Unternehmen.

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag und zur Bemessung der Bewilligungshöhe bleibt der Bewilligungsbehörde weiterhin vorbehalten.

## 6. Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.
- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1 bis 1.10),
  - Rechtsform (Ziffer 1.11 bis 1.12),
  - Vorsteuerabzugsberechtigung (Ziffer 1.13),
  - Angaben zum Projekt und Projektstandort (Ziffer 2.1 bis 2.5),
  - Beginn und zeitliche Durchführung des Vorhabens (Ziffer 2.6),
  - Projektbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 2.7),
  - Angaben zur Genehmigungssituation des Gesamtvorhabens (Ziffer 2.8),
  - Angaben zum Ausgabenplan des Gesamtvorhabens (Ziffer 3.1 bis 3.3),
  - Angaben zur Gesamtfinanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 3.4).
- 6.2 **Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen oder vor Genehmigung eines zu beantragenden vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen zu haben. Uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabensausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags gilt. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (vgl. DIN 276 Kostengruppe 210) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.**
- 6.3 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und durchgeführt wird. Die geltenden Schwellenwerte für europäische und nationale Auftragsvergabe werden beachtet. Darauf bezogene Vergaben richten sich nach den geltenden Vorschriften. Ausschreibungen und die Vergabe von Aufträgen haben auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und/oder der Vergabe- und Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und/oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie der dazu erlassenen Vorschriften zu erfolgen. Die Vergabeverfahren sind fortlaufend zu dokumentieren.
- 6.4 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung und Einhaltung aller EU-Strukturfonds-Vorschriften zur Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Öffentlichkeit über den Einsatz von EFRE-Mitteln geplant und durchgeführt wird.
- 6.5 Mir/Uns die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Mecklenburg-Vorpommern bekannt ist.
- 6.6 Ich/Wir erkläre(n), die Folge- und Unterhaltskosten zu tragen.
- 6.7 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert sind.
- 6.8 Das Vorhaben ist nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich und berücksichtigt die Ziele der Raumordnung und Landesplanung; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.
- 6.9 Das Vorhaben ist in einem Nahverkehrsplan / Generalverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan enthalten.
- 6.10 Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigefügt (z. B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u. ä.).
- 6.11 Ich/Wir verpflichtete(n) mich/uns, innerhalb der Zweckbindungsdauer für die öffentlich geförderte Maßnahme jede Veräußerung, Verpachtung, Vermietung oder Zweckentfremdung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen und deren Weisung Folge zu leisten.
- 6.12 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit entspricht.
- Bei der Vorhabenplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte angehört worden.
- Bei der Vorhabenplanung sind die entsprechenden Verbände im Sinne § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes angehört worden. (wenn eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenräte verfügt)

6.13 Ich/Wir erkläre(n), dass wir die Zuwendung zweckgebunden entsprechend den im Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den ergänzend dazu erlassenen Vorschriften festgeschriebenen Einsatzzwecken verwenden werden. Uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der geltenden Richtlinienregelungen oder bei Weitergabe der Zuwendung an Dritte eine Zweckentfremdung der Zuwendungsmittel vorliegt und hierauf ein ganzer oder teilweiser Widerruf mit der Rückzahlung der Mittel folgen kann.

6.14 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der „Europäische Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) beteiligt und dass die Verordnung (EU) 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Abl. EU Nr. L 347, S. 320 ff vom 20. Dezember 2013) in Verbindung mit der VO (EU) 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. EU Nr. L 347, S. 289 ff vom 20. Dezember 2013) in Verbindung mit den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen Anwendung findet.

#### 6.15 Prüfrechte

Zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben können durch die Bewilligungsbehörde Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhangstehende Geschäftsunterlagen verlangen sowie In-Augenscheinnahmen vor Ort durchführen. Wir erklären uns bereit, entsprechende Prüfungen durch entsprechend autorisierte Prüfer zu gewähren. Unbeschadet dieser von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können auch Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission die Ordnungsmäßigkeit des geförderten und mit EU-Mitteln kofinanzierten Vorhabens vor Ort prüfen.

#### 6.16 Hinweise zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

<hr/> <b>Ort, Datum</b>  <hr/> <b>rechtsverbindliche Unterschrift/en</b>		<b>Stempel/Siegel des Antragstellers</b>
--	--	--